



Deutsche
Rentenversicherung

Bund

Bericht des Bundesvorstandes

zur Lage und Entwicklung der Rentenversicherung

Anja Piel

Vorsitzende des Bundesvorstandes
der Deutschen Rentenversicherung Bund

Virtuelle Bundesvertreterversammlung
der Deutschen Rentenversicherung Bund
am 24. Juni 2021

Es gilt das gesprochene Wort!

Abrufbar auch unter www.deutsche-rentenversicherung-bund.de.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ein außergewöhnliches Jahr liegt hinter uns. Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie Anfang 2020 hat die Zweige der Sozialversicherung – und mit ihnen die Rentenversicherung – vor neue Herausforderungen gestellt. Vor diesem Hintergrund freut es mich sehr – und ich kann es bereits vorwegnehmen – dass sich die Rentenversicherung auch in der Krise für Versicherte und Rentenbeziehende als verlässlich erwiesen hat!

Aktuell ebbt die Pandemie in Deutschland ab. Daher können wir zuversichtlich sein, dass sich die Rahmenbedingungen für die Finanzen der Rentenversicherung, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, in den nächsten Monaten weiter erholen werden.

In unserem Bericht konzentrieren wir uns auf die Finanzsituation der Deutschen Rentenversicherung am Ende des Krisenjahres 2020 und geben einen knappen Ausblick auf die mittelfristige Entwicklung. Wie wir in den vergangenen Wochen gesehen haben, ist die Debatte über die langfristigen Herausforderungen für die sozialen Sicherungssysteme durch den demographischen Wandel keineswegs verstummt. Auch, wenn uns die Pandemie und

ihre Folgen aktuell derzeit eine hohe Flexibilität und Veränderungsbereitschaft abverlangt, ist es wichtig, die Zukunftsthemen mit in den Blick zu nehmen.

Folie 2
Endgültiges Rechnungsergebnis

Doch zunächst zum Jahr 2020. Der Wirtschaftseinbruch im Frühjahr letzten Jahres hat sich, wie zu erwarten, auf das endgültige Rechnungsergebnis für die gesamte Rentenversicherung ausgewirkt.

Anfang 2020 konnten wir noch von einem weitestgehend ausgeglichenen Jahresergebnis ausgehen. Im Abschwung sind die Beitragseinnahmen der Rentenversicherung jedoch deutlich niedriger ausgefallen. Die Ursachen sind ein Beschäftigungsrückgang, Kurzarbeit und vorübergehend Beitragsstundungen.

Das endgültige Rechnungsergebnis 2020 weist daher ein Defizit von 3,9 Milliarden Euro auf. Zum Vergleich: Im Jahr 2019 lag ein Überschuss von 1,9 Milliarden Euro vor, obwohl sich das Wirtschaftswachstum zum Jahresende bereits abgeschwächt hatte. Ende 2020 belief sich die Nachhaltigkeitsrücklage dennoch auf 37,1 Milliarden Euro, was 1,57 Monatsausgaben der allgemeinen Rentenversicherung entspricht und damit noch oberhalb der gesetzlichen

Obergrenze lag. Wie es aussieht, setzt sich der Rückgang jedoch fort.

Dazu die Anmerkung: Ohne ausreichende Finanzreserven hätten die Beitragsausfälle in der Corona-Pandemie in diesem Jahr 2021 zu einem Anstieg des Beitragssatzes führen können.

Meine Damen und Herren,

wie an dieser Stelle üblich, werde ich mich in den folgenden Ausführungen auf die allgemeine Rentenversicherung beschränken.

Folie 3
Monatliche Veränderung der Beitragseinnahmen im Lohnabzugsverfahren

Die Entwicklung der Finanzsituation 2020 ist besonders gut an der Veränderung der monatlichen Beitragseinnahmen aus Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen.

Im März und April 2020 sind die Beiträge deutlich eingebrochen. Allein im April betrug der Rückgang im Vergleich zum Vorjahresmonat 7,2 Prozent. Das entspricht 1,3 Milliarden Euro. Der Rückgang ist in diesem Zeitraum in erster Linie auf Beitragsstundungen zurückzuführen, die, und

darauf möchte ich besonders hinweisen, jedoch in den Folgemonaten bereits überwiegend getilgt worden sind.

Wir sind stolz darauf, dass wir die Einbrüche bei den Einnahmen ohne Liquiditätsengpässe bewältigen konnten.

Im Vergleich zum Wachstum im Vorjahr sind die Beitragseinnahmen 2020 im Jahresdurchschnitt mit 0,9 Prozent insgesamt erheblich langsamer gestiegen. Dies unterstreicht noch einmal die große Bedeutung einer ausreichend hohen Nachhaltigkeitsrücklage, die diesen Namen auch verdient. Denn damit können wir ganz allgemein konjunkturelle Einbrüche abfedern.

Die hohen Zuwächse im laufenden Jahr 2021 spiegeln ganz wesentlich auch den Rückgang im Vorjahr wider. Sie weisen damit auf eine Normalisierung hin.

Folie 4
Kurzarbeit

Abgesehen von den erleichterten Möglichkeiten zur Stundung waren Kurzarbeit und Beschäftigungsverluste für die Beitragsentwicklung maßgebend. Ein kurzer Blick auf die Entwicklung der Anzahl an Kurzarbeitenden macht deutlich, wie massiv das Instrument der Kurzarbeit im letzten Jahr genutzt worden ist.

Nach der Spitze von 6 Millionen Kurzarbeitenden im April 2020 sanken die Zahlen beständig bis zum Beginn des zweiten Lockdowns im November letzten Jahres. Im Dezember 2020 lag die Zahl der Kurzarbeitenden immer noch bei 2,7 Millionen und ist erst im Frühjahr dieses Jahres wieder gefallen.

Bei Kurzarbeit und Arbeitslosengeldbezug wird die Beitragszahlung an die Rentenversicherung fortgesetzt, wenngleich in etwas reduziertem Umfang. Ich möchte betonen, dass dies nicht nur die Rentenanwartschaften der Beschäftigten sichert. Es hat auch maßgeblich dazu beigetragen, dass die Pflichtbeiträge aus Beschäftigung im vergangenen Jahr insgesamt nicht zurückgegangen sind. Sie sind allerdings deutlich langsamer gewachsen.

Bei Kurzarbeit werden den Arbeitgebern derzeit die Sozialversicherungsbeiträge von der Bundesagentur für Arbeit erstattet. Diese Regelung wird gerade bis Ende September verlängert. Dies veranschaulicht auch, wie bedeutend die Verflechtung mit anderen Zweigen der Sozialversicherung für die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung ist. Dabei erhält die Rentenversicherung nicht nur direkt oder indirekt Beiträge von anderen Trägern, sie zahlt

zugleich beinahe 22 Milliarden Euro Beiträge an die gesetzliche Krankenversicherung. Jede Rentenerhöhung verbessert dort und in der Pflegeversicherung die Finanzlage.

Folie 5
Rentenanpassung
2021

Im Jahr 2020 wurden die Renten um 3,45 Prozent West und 4,2 Prozent Ost angehoben. Die Rentenerhöhungen wurden durch die gute Lohnentwicklung in den Vorjahren möglich. Die diesjährige Rentenanpassung bleibt jedoch von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nicht unberührt. In 2020 sind vor allem durch Kurzarbeit die Löhne und Gehälter im Vergleich zu 2019 im Durchschnitt gesunken.

Rechnerisch würde sich dadurch 2021 eine negative Rentenanpassung ergeben, d.h. der aktuelle Rentenwert würde im Westen sinken. Aufgrund der Rentengarantie kommt es dort jedoch zu einer Nullrunde, d.h. die Renten werden zum 1. Juli 2021 im Westen nicht angepasst.

Im Zuge der gesetzlich festgelegten Ost-West-Angleichung steigt der aktuelle Rentenwert Ost leicht um 0,72 Prozent. Steigen die Löhne in diesem Jahr wie erwartet,

wird es im nächsten Jahr voraussichtlich wieder eine positive Rentenanpassung geben. Deren Höhe steht allerdings erst im Frühjahr 2022 fest.

Der Nachholfaktor wird bei der Rentenanpassung bis 2025 nicht angewendet, um die Haltelinie beim Rentenniveau nicht nachträglich zu konterkarieren. D.h., greift die Rentengarantie wird dies nicht mit den folgenden Rentenerhöhungen verrechnet. Das wird sehr unterschiedlich bewertet.

Folie 6
Annahmen der
Basis der Früh-
jahrsprojektion
2021 der Bundes-
regierung

Meine Damen und Herren,

unsere aktuelle Einschätzung der Finanzlage der Rentenversicherung basiert auf den Wirtschaftsannahmen der Bundesregierung aus ihrer Frühjahrsprojektion vom April. Im Jahr 2021 rechnet die Bundesregierung mit einem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes gegenüber dem laufenden Jahr um 3,5 Prozent. 2022 wird ein ähnlich hohes Plus erwartet. Auch die Zahl der beitragspflichtig Beschäftigten entwickelt sich in 2021 und in 2022 annahmegemäß positiv.

Nach der Frühjahrsprojektion 2021 sinkt die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr leicht. Es wird im laufenden Jahr mit 2,6 Millionen Arbeitslosen gerechnet.

Folie 7
Finanzlage 2021

Mit den Annahmen aus der Frühjahrsprojektion schätzen wir derzeit für das Jahr 2021 ein Minus von rund 4,8 Milliarden Euro. Die Nachhaltigkeitsrücklage wird voraussichtlich bis zum Jahresende auf 1,36 Monatsausgaben zurückgehen. Noch einmal zum Vergleich: Ende 2020 betrug die Nachhaltigkeitsrücklage noch 1,57 Monatsausgaben.

Folie 8
Erwartete Entwicklung der Rentenausgaben

Wie geht es in den kommenden Jahren weiter?

Die Rentenausgaben werden nach den aktuellen Projektionen bis zum Jahr 2025 nominal weiter steigen. Es ist zu erkennen, dass dafür auch die demografische Entwicklung und andere Effekte verantwortlich sind. Dazu gehören beispielsweise die Ausgaben für den Grundrentenzuschlag – die allerdings größtenteils durch Steuern erstatet werden. Der insgesamt größere Effekt auf die Ausgaben entsteht wie üblich durch die Rentenanpassungen je-

weils zur Jahresmitte. Die Rentenanpassungen folgen dabei – mit einer zeitlichen Verzögerung – im Wesentlichen der Lohnentwicklung. Den höheren Ausgaben stehen folglich im Grundsatz auch steigende Einnahmen gegenüber.

Folie 9
Erwartete Entwicklung der
Pflichtbeiträge aus
Erwerbstätigkeit

Die Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit steigen im gleichen Zeitraum jedoch voraussichtlich nicht so schnell wie die Rentenausgaben. Der Grund: Der Beitragssatz bleibt bis 2023 stabil auf niedrigem Niveau, wie wir gleich noch sehen werden. Der Ausgabenanstieg wird somit – wie gesetzlich festgelegt – auch durch den Abbau der Nachhaltigkeitsrücklage finanziert. Und erst mit Abschmelzen der Nachhaltigkeitsrücklage auf ihr Mindestniveau ist eine Anhebung des Beitragssatzes vorgesehen und erforderlich. Dies erhöht die Beitragseinnahmen dann entsprechend zusätzlich.

Folie 10
Verhältnis von
Bundeszuschüssen zu
Rentenausgaben

Auf der Einnahmenseite ist auch die weitere Entwicklung der Bundeszuschüsse von großer Bedeutung. Die Fortschreibung ist an feste gesetzliche Regeln gebunden. Anders als es manche Stimmen vermitteln wollen, wird sich das Verhältnis von Bundeszuschüssen zu Rentenausgaben in den kommenden Jahren voraussichtlich kaum ver-

ändern und sogar noch hinter dem Stand von 2010 zurückbleiben. Pressemeldungen, in denen ein vermeintlicher Schock für den Bundeshalt vorausgesagt wird, basieren nicht auf dem aktuellen, sondern auf einem fiktiven Rechtsstand nach dem Jahr 2025. Diese spekulative Art der Darstellung zielt offenbar darauf ab, Menschen zu verunsichern und das Vertrauen in die Rentenversicherung zu untergraben.

Folie 11
Finanzentwicklung
bis 2025: Abbau
der Nachhaltig-
keitsrücklage

Ohne Frage führen die demografischen Veränderungen in den kommenden Jahrzehnten zu einem Anstieg der Ausgaben. Die rentenpolitischen Maßnahmen der vergangenen Jahrzehnte führen allerdings dazu, dass die Belastungen auf Rentenbeziehende, Beitragszahler und Beitragszahlerinnen und Bund verteilt werden.

Ein Abbau der Rücklage ist seit langem absehbar. Auf Basis unserer aktuellen Finanzschätzung führen die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie nun dazu, dass der Abbau etwas beschleunigt wird. Die Rücklage könnte demnach bis Ende 2023 auf 0,28 Monatsausgaben sinken. Wenn die gesetzlich festgelegte Mindestrücklage von 0,2 Monatsausgaben voraussichtlich unterschritten wird, ist – wie bereits erwähnt – eine Anhebung des

Beitragssatzes notwendig. Im Folgejahr kommt es dann zu einer Dämpfung der Rentenanpassung, weil der Beitragssatz auch in der Rentenanpassungsformel berücksichtigt wird.

Folie 12
Finanzentwicklung
bis 2025: Verlauf
von Beitragssatz
und Rentenniveau

Werfen wir damit einen Blick auf den Beitragssatzverlauf, in der Abbildung oben: Nach unseren aktuellen Vorausberechnungen bleibt der Beitragssatz im nächsten Jahr konstant. 2023 könnte demnach eine kleine Anhebung auf 18,7 Prozent erforderlich sein. Im Jahr 2024 müsste der Beitragssatz voraussichtlich um einen ganzen Prozentpunkt angehoben werden. Die Haltelinie für den Beitragssatz von 20 Prozent wird bis 2025 aus heutiger Sicht nicht erreicht. Die Beitragssatzgarantie greift folglich nicht und es werden keine zusätzlichen Bundesmittel notwendig.

Beim Rentenniveau wird die Haltelinie von 48 Prozent bis 2025 ebenfalls eingehalten. Im laufenden Jahr beträgt das Rentenniveau 49,4 Prozent und wird nach aktuellen Modellrechnungen 2022 nur leicht sinken. Im Zuge der Rentenanpassungen durch den erwarteten wirtschaftlichen Erholungsprozess steigt es bis 2023 an und sinkt danach

wieder. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Rentenniveau ab dem Jahr 2021 wegen einer Statistikrevision um rund einen Prozentpunkt höher ausgewiesen wird.

Letztlich können, bei allen Unwägbarkeiten, die die Corona-Pandemie mit sich bringt, die gesetzlichen Haltelinien bis 2025 voraussichtlich ohne zusätzliche Bundesmittel oder Rentenanpassung eingehalten werden.

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

in der Krise hat sich die Rentenversicherung für die Versicherten und Rentenbeziehenden einmal mehr als sehr verlässlich erwiesen. Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet und die pünktliche Auszahlung der Renten war und ist in jedem Monat gesichert.

Die wirtschaftlichen und vor allem finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie werden die nächsten Jahre prägen. Umso dringlicher ist es, die Verteilung der Lasten auf Beitragszahlende, Rentenbeziehende und Steuerzahlende im Blick zu behalten. Der finanzielle Spielraum im Bundeshaushalt ist durch die Corona-Krise ohne Frage deutlich enger geworden. Wir erwarten jedoch, dass der

Bund auch in Zukunft einen angemessenen Teil zur Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung beiträgt. Damit wird auch die breite Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung gestärkt.

Das Vertrauen in die soziale Absicherung, gerade auch in die Rentenversicherung, ist in Krisenzeiten wichtiger denn je.

Im Namen des Bundesvorstandes danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!